



# Änderungen der Bewertungskriterien des FCI-Coursingreglement, gültig ab 01.01.2017

VON GERD ZEKERT – COURSINGRICHTER – 30.01.2017



Die FCI/CdL hat in ihrer Sitzung vom 16.06.2016 Änderungen an der Sportordnung vorgenommen, die einerseits weitreichende Änderungen beinhalten, andererseits jedoch erhebliche Bedenken auslösen.

Dabei sind auch Änderungen am Coursingreglement vorgenommen, die u.a. die Bewertungskriterien betreffen. Diese Änderungen wurden von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen und von der CdL nach Diskussion übernommen. Diese Änderungen haben jedoch zwischenzeitlich zu Irritationen bei den

Sportkommissionen sowie bei den Coursingrichtern geführt. Nach Rücksprache mit der Sportkommission hat sie die Absicht, die Bewertungen und die dazu erforderlichen Erklärungen zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Nach der jetzt vorliegenden Fassung zu dem Kriterium "Follow" kehren wir zu den seit Jahrzehnten verlassenen Bewertung des "Tore-Coursings" zurück und das rassespezifische Jagdverhalten unserer Windhunde wird bei der Bewertung außen vor gelassen.

Nachfolgend führe ich die bisher gültigen Bewertungen zum Vergleich mit den neuen Regeln bzw. deren Begründungen auf.

### ALT 3.7.1 Gewandtheit

Die Gewandtheit eines Windhundes wird taxiert bei

1. jähem Richtungswechsel, der durch das Lockmittel hervorgerufen wird
2. bei der Überwindung der Hindernisse
3. bei Gelegenheit des Fangens und ganz besonders bei der Ausführung des "brassok"

### NEU 3.7.1 Gewandtheit

Die Gewandtheit eines Windhundes wird taxiert bei:

1. jähem Richtungswechsel, der durch das Lockmittel hervorgerufen wird
2. bei der Überwindung der Hindernisse
3. bei Gelegenheit des Fangens und ganz besonders bei der Ausführung des «brassok».
4. Hunden, die schnell und effizient die Richtung ändern können, insbesondere sichtbar bei den Drehungen. Hunde, die laufen, ohne in ihrem Vorwärtsdrang Energie zu verschwenden (oft tief, dynamisch und in jedem Schritt mit großer Kraft).

Zunächst ist zu bemerken, dass der Begriff „Brassok“ im Zusammenhang der Bewertung Gewandtheit von seiner Terminologie falsch ist. Denn der sogenannte „Brassok“ ist ein Ausdruck bei der Hetzleidenschaft und des Fangens und hat mit Gewandtheit nichts zu tun. Dazu kommt, dass der Brassok nur im

Bereich der Fangzone gewertet wird, wobei streng darauf zu achten ist, dass es sich tatsächlich um den Vorgang handelt, wie er in der Russischen Jagdterminologie geschildert wird: **„rasante Laufbeschleunigung unmittelbar vor dem Packen des Wildes; Entwicklung großer Geschwindigkeit auf kurzer Distanz“.**

Ergänzend ist auch festzuhalten, dass das Tragen des Maulkorbes ein Fangen des Hetzobjektes fast unmöglich macht. Als Folge dieses rasanten Spurts kann sich der Hund mit gepacktem Wild, aber auch alleine, wenn er sein Angriffsziel verfehlt hat, überschlagen. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Bezeich-

verlangsamt ziehen muss, damit der Hund es im Laufen fangen kann. Ein Brassok ist nur dann anzunehmen, wenn von dem Hund die rasante Beschleunigung praktiziert wird, ein Brassok ist nicht anzunehmen, wenn sich der Hund auf **das liegende Hetzobjekt stürzt** und dabei die Beute mitreißt.

Die Ausführungen unter Punkt 4 werden bereits im Punkt 1 erfasst und sind eine weitere Erläuterung zu diesem Punkt. Somit gehören sie eigentlich zu dieser Erklärung. Allerdings wird nicht erklärt, was gemeint ist mit der Vermeidung von Energie bei dem geforderten Vorwärtsdrang. Es wird doch ein dynamischer Vorwärtsdrang

Bei den Bewertungskriterien für Schnelligkeit wurde inhaltlich keine Änderung vorgenommen. Allerdings wurde eine erforderliche Klarstellung zur Schnelligkeit nicht vollzogen. Denn Schnelligkeit drückt sich beim Lure-Coursing nicht allein durch schnelle Abfolge von Bewegungen aus, sondern vor allem durch den Raumgewinn, den ein Hund gegenüber seinem Konkurrenten erzielt. Auch dass ein Hund tief läuft ist rassespezifisch und ist nur insoweit in der Bewertung zu berücksichtigen.

### 3.7.2 Schnelligkeit

Die notwendige Schnelligkeit um das Lockmittel einzuholen. Die Qualität der Schnelligkeit bei einem Windhund drückt sich



nung nur auf den Vorgang des **rasanten Beschleunigens** bezieht und voraussetzt, dass sich das Hetzobjekt **noch in Bewegung befindet**. Dies bedeutet wiederum, dass der Hasenzieher in der Fangzone das Objekt

(Verfolgung) erwartet. Übrigens laufen nur zwei Windhundrassen tief, nämlich Greyhounds und Whippets. Alle anderen Rassen haben sehr spezifische Laufeigenschaften.

über die gesamte Strecke aus, vor allem in der Fangphase. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Rapidität der Bewegungen und der Progression. Der Richter muss den Hund be-

lohn, der sehr tief läuft, sich gut streckt und das Lockmittel anstrengt. Da man keine Zeitmessung verwendet um die Schnelligkeit zu ermitteln, ist die Art, wie der Hund sich gibt, ein wichtiges Mittel, um seine Fähigkeit, das Gelände zu decken, zu bewerten.

Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung der Coursings nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Windhundes wird relativ in Bezug auf seinen Konkurrenten festgehalten. Beim Beurteilen der Schnelligkeit sollen die rassespezifischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die absolute Geschwindigkeit ist nicht bei allen Rassen gleich.

**Man nennt « Go-bye » das Wiederaufkommen eines Windhundes, der sich in zweiter Position befindet und unter Forcierung seiner Schnelligkeit auf Höhe seines Konkurrenten kommt und denselben überholt. Ein «Go-bye» erfolgt immer in dem Zwischenraum von zwei aufeinanderfolgenden Rollen.**

Die absolute Geschwindigkeit wird beim Lure-Coursing nicht geprüft, aber die Schnelligkeit in Bezug zu derjenigen seiner Konkurrenten. Der Körperbau ist entscheidend, wie der Hund läuft. Wir haben sehr verschiedene Windhunderassen, die ein

sehr spezifisches Laufverhalten zeigen. Diese Unterschiede sind recht erheblich und auffallend. Es gibt nur zwei Hunderassen, die tief laufen: der Greyhound und der Whippet. Alle anderen Windhunderassen haben einen anderen Laufstil. Deshalb ist die Begründung für die Schnelligkeit, dass der Hund tief laufen muss, falsch. Das Gleiche gilt für die Begründung der Schnelligkeit: die Anzahl der Schritte, die Schrittlänge und die Steigerung der Bewegungen. Für die Schnelligkeit ist allein der Raumgewinn maßgebend, den ein Hund erreicht. Die Anzahl der Schritte, die Schrittlänge und die Steigerung der Bewegungen hängen von der Körpergröße und der eingesetzten Kraft ab, weshalb sie als Schnelligkeitsaussage nicht geeignet ist. Ob sich ein Hund beim Laufen anstrengt, kann an seiner Körperstreckung erkannt werden. Aber auch hier sind individuelle Bewegungsabläufe zu beachten.

Ein weiterer Maßstab für die Schnelligkeit ist das sogenannte go-bye (vorbeigehen). Hiermit ist das Überholen des vorweglaufenden Hundes durch den Verfolger gemeint. Beim Lure-Coursing wird dieser Vorgang nur gewertet, wenn das Überholen zwischen zwei Rollen erfolgt. Es ist ein klares Zeichen für die höhere Schnelligkeit eines Hundes. Dieser Vorgang kann

bei der Punktevergabe auch dann berücksichtigt werden, wenn die Paarung des ersten Laufes ausgelost wird. Umso höher ist diese Leistung zu bewerten, wenn im zweiten Lauf die Hunde nach ihrer Punktzahl aus dem ersten Lauf zusammengesetzt werden.

### 3.7.3 Kondition

**Im Rahmen des Coursings spricht man von Kondition bei der Fähigkeit eines Windhundes, eine Strecke in guter physischer Kondition zu beenden. Die Widerstandskraft eines Windhundes ist die Gesamtheit seiner physischen und mentalen Kräfte.** Ein Hund läuft über den ganzen Parcours druckvoll und ohne Anzeichen von Müdigkeit und zeigt selbst im Ziel noch eine gute Ausdauer. Zu dem Bewertungspunkt 3.7.3 Kondition ist kein weiterer Kommentarerforderlich.

Für den Bewertungspunkt Intelligenz (s.unten) wurde nun der Begriff Folgen (Follow) eingeführt.

### ALT 3.7.5 Intelligenz

Die Intelligenz der Verfolgung lässt den Windhund einer Bahn folgen, die ihn mit Gewandtheit, ohne welche auch der schnellste Windhund keinen Fang erzielt, in eine gute Fangposition bringt. Ein Hund zeigt seine Wendigkeit in dem er

Stellung nimmt zwischen dem Lockmittel und der Bahn desselben, um auf raueres Gelände auszuweichen.

### NEU 3.7.4 Folgen

Folgen ist die Fähigkeit des Hundes, das Jagdobjekt zu verfolgen, wobei er die Aufmerksamkeit zu 100% auf das Jagdobjekt gerichtet hat. Gutes Folgen zeigt sich durch:

1. Folgt dem Lockmittel während des ganzen Laufes mit dem aktiven Versuch, das Lockmittel zu fangen.
2. Reagiert schnell auf die Bewegungen des Lockmittels. Folgt dem Lockmittel präzise und versucht unverzüglich den Sprung zum Kill, sobald er sich nahe genug beim Lockmittel befindet.
3. Versucht aktiv und bedingungslos über die ganze Verfolgung hinweg, das Lockmittel zu fangen.
4. Verfolgt das Lockmittel ohne groß zu spekulieren, wohin sich das Lockmittel als nächstes hinbewegen wird (streckengetreuer Lauf).

Sowohl die alte Begründung für Intelligenz wie auch neue Begründung für Follow sind unzutreffend. **Während es bei der alten Begründung nur eine Interpretation gab**, ist die jetzige Begründung für „Folgen“ völlig für den Begriff „Intelli-





genz“ unbrauchbar. Hier wird nur das „sture“ Verfolgen des Hetzobjektes gefordert. Bei einem Coursing auf lebendes Wild zwar verständlich, für das Lure-Coursing jedoch kontra indiziert.

Der Begriff Intelligenz bzw. seine Erläuterung ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass das Lure-Coursing Besonderheiten hat. Es wird nicht lebendes Wild gejagt. Die dazu bisher verfasste Erläuterung haben die Verfolgungsintelligenz beim Lure-Coursing nicht erschöpfend erklärt, weshalb ich hierzu eine Erläuterung gebe:

Unsere Windhunde besitzen eine Erfahrungs-Intelligenz, die bisher wenig beachtet oder registriert wurde, die aber beim Lure-Coursing weitaus stärker zum Tragen kommt und bei der Leistungsbeurteilung einen größeren Teil ausmacht als beim Coursing (Jagd auf lebendes Wild). Dazu gehört auch, dass der Windhund schon nach wenigen Minuten genaue Geländekenntnisse besitzt, die sich aus den Kennzeichen an den Rollen sowie Spuren der Fahrzeuge, mit denen das Seil mit dem Lockmittel ausgelegt wird, wie auch durch Geländemarken wie Wald oder dichtes Gebüsch, Wasserläufe oder auch nur farbliche Änderungen im

Gelände wie Acker oder anderer Bewuchs (Getreide oder hoher Bodenbewuchs) zusammen setzen. Insbesondere die Rollenmarkierungen (Bischofsmützen) lassen die Hunde erkennen, dass ein Richtungswechsel des Hetzobjektes ansteht. Auch Flatterbänder und Zäune zeigen die Begrenzungen des Coursinggeländes für die Hunde an. Diese Feststellung beruht auf der Tatsache, dass kein reales Coursing durchgeführt, wo sich das Gelände ständig ändert bzw. die Jagd auf unbekanntem Gelände stattfindet. Lure-Coursings finden in der Regel auf einem begrenzten Gelände statt, fast immer mit den gleichen Kennzeichen wie oben. Der etwas erfahrene Hund erkennt sofort, in welchem Gebiet das Lure-Coursing durchgeführt wird. Grenzmarken wie Wald, Gebüsch oder Gewässer lassen den Hund wissen, dass über diese Marken nicht hinaus gezogen wird.

Das Abkürzen im Parcours ist vor allem diesem Erfahrungswissen geschuldet, aufgrund seiner jagdlichen Intelligenz, die er sich bei dieser Art von „Jagd“ sprich Lure-Coursing angeeignet hat. Demzufolge muss das Abkürzen auf Sicht als Intelligenzleistung angesehen werden. Aber auch das „Spekulieren“, in welche Richtung das

Hetzobjekt an der nächsten Rolle gezogen wird, ist diesem Erfahrungswert geschuldet. Ebenso, dass vor der erkennbaren Rolle durch Bischofsmützen das Tempo verlangsamt wird, um abzuwarten, in welche Richtung der Hase laufen wird. Dieses Verhalten wird auch dadurch geprägt, dass das Hetzobjekt beim Lure-Coursing niemals in das Gebüsch oder Wald gezogen wird wie auch nicht über einen Bach oder durch Gewässer.

Alle Hunde, auch sogenannte Einzeljäger, wenden gemeinsame Jagdtechniken zum Fangen des Hetzobjektes an. Das sogenannte Absichern wird nicht nur von Barsois (Rahmen) praktiziert, sondern auch von den übrigen Hunden. Es ist eine effektive Jagdmethode, die sich die Hunde (Einzeljäger) wohl instinktiv wie auch durch Lernprozesse aneignen.

Aus diesen Gesichtspunkten, die sich aus der Praxis ergeben, kann der Änderung des Punktes 3.7.4 "Folgen" nicht zugestimmt werden, zumal das Verfolgen des Hetzobjektes bereits unter dem Punkt "Eifer" erfasst wird. Deshalb sollte der Begriff "Intelligenz" als Bewertungspunkt verwendet und wie oben ausgeführt begründet werden und nicht die "Dummheit" der Hunde belohnt werden. Eine Berichtigung der Ordnung im obigen Sinn scheint deshalb angezeigt. Eine gründliche und gut fundierte Formulierung der Begründungen der Bewertungspunkte würde dem Coursingrichter wesentlich helfen, die Leistungen korrekt einzuordnen sowie die unerfreulichen Auseinandersetzungen über die Vergabe der Punkte reduzieren (s. auch „Lure-Coursing 2016“ UW 4./5.2016 v. G. Zekert).

